

**Hinweis zur Eintragung einer öffentlichen Baulast nach § 86 der
Landesbauordnung
für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998**

Die wichtigsten Baulasten:

Abstandsflächenbaulast
Anbau-Baulast
Vereinigungsbaulast
Zuwegungsbaulast

Unterlagen

Es sind erforderlich:

1 Original und 1 Kopie des Lageplans mit Eigentüternachweis des/der betroffenen Grundstücks/e

1 amtlich beglaubigter Grundbuchauszug des/der begünstigten Grundstücks/e

1 amtlich beglaubigter Grundbuchauszug des/der betroffenen Grundstücks/e

Unterschrift

Der oder die Eigentümer des/der betroffenen Grundstücks/e müssen die Unterschrift persönlich leisten. Sie können sich vertreten lassen, wenn der Vertreter über eine öffentlich beglaubigte Vollmacht (z.B. Notar, Gericht) verfügt, die sich ausdrücklich auf die einzutragende Baulast bezieht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Baulast nur öffentlich / rechtliche Belange regelt. Im Einzelfall sollte der betroffene Bürger den Sachverhalt auch notariell (z.B. per Grunddienstbarkeit) regeln.

Alle zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen dürfen nicht älter als 4 Wochen sein

Zuständig für die Eintragung einer Baulast bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

Herr Finger, Zimmer 59, Tel. Nr. 06731/408 4591

Vertretung:

Frau Schröder, Zimmer 79, Tel.-Nr. 06731/408 4791

Hinweis

Mit Zugang ihres Antrags/ihrer Schreibens können personenbezogene Daten von uns erfasst und gespeichert werden. Informationen hierzu und zu ihren aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden sie auf unserer Internetseite www.kreis-alzey-worms.de unter dem Stichwort Datenschutz.

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05

Stand Sept. 2019



Rheinessen